Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses Sache: M.10065 — Advent/Nielsen Global Connect Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 419/13)

1. Am 26. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates (¹) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Advent International Corporation ("Advent", USA),
- Nielsen Global Connect (Vereinigtes Königreich), Teil von Nielsen Holdings Plc (Vereinigtes Königreich).

Advent übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Nielsen Global Connect. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

- 2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
- Advent: weltweit tätiger Private-Equity-Anleger mit Beteiligungen in fünf Kerngeschäftsfeldern: Unternehmens- und Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Industrie, Einzelhandel, Konsumgüter und Freizeit, Technologie,
- Nielsen Global Connect: Marktforschungsdienste, d. h. Lieferung von Messdaten für Einzelhandelstransaktionen, Information über Verbraucherverhalten und Analysen.
- 3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates (²) infrage.
- 4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10065 — Advent/Nielsen Global Connect

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb Registratur Fusionskontrolle 1049 Bruxelles/Brussel BELGIEN

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 ("Fusionskontrollverordnung").

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.